



Stadt Karlsruhe, Schul- und Sportamt,

Schul- und Sportamt
Abteilung Schulen
Blumenstraße 2 a
76133 Karlsruhe

Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende hier: Wörtertablet

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen

Elisabeth-Selbert-Schule
Steinhäuser Str. 25-27
76135 Karlsruhe

und

Name:

Klasse:

Adresse:

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch:

Name:

Name:

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichts-zwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Schule stellt der oben genannten Person, im folgenden Lernende genannt, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke zuhause zur Verfügung.

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, Schutzhülle, ggf. Maus (bitte auflisten).
Hinweis: iPads sind mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad / Tablet / Laptop	iPad / Tablet / Laptop Nr.	Anzahl

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden, die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Der Leihvertrag endet mit der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schulgebäude für die Lernenden, spätestens zum Schuljahresende.

Außerdem kann die Schule diesen Ausleihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von den Lernenden innerhalb von zwei Unterrichtstagen zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass iPads zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert werden. Die von der Schule aufgespielten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät funktionsfähig, der Akku aufgeladen, ist.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät wird ausschließlich im Rahmen des Fernlernunterrichts für die Zwecke der Unterrichtsvor- und Nachbereitung und zum Einsatz am Präsenzunterricht den Lernenden für die Dauer des Leihzeitraumes (siehe Ziff.3) zur Verfügung gestellt.

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort von der Schule eingezogen werden.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen.

10. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den Lernenden beziehungsweise durch die Erziehungsberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, so werden die Kosten für eine Anschaffung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzgerätes den Lernenden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Rechnung gestellt.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden. Die Reparatur wird dabei von der Schule beauftragt. Die Lernenden tragen die anfallenden Kosten für die Reparatur, bis zu einem Betrag in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Im Falle einer Neubeschaffung den Wiederbeschaffungswert.

12. Versicherung

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Es besteht keine Versicherungspflicht wir empfehlen jedoch eigenverantwortlich eine Versicherung für diese Geräte abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung tragen die Lernenden beziehungsweise deren Erziehungsberechtigte selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen einen Aufpreis dazu gebucht werden.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

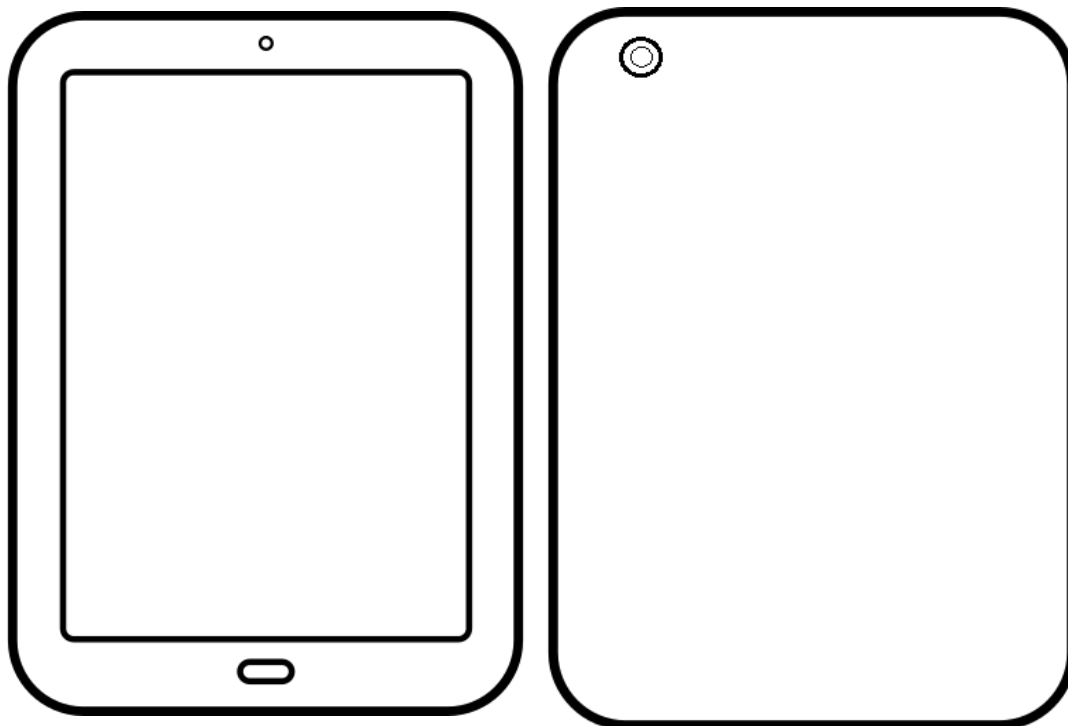
Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler / bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schule und Schulstempel

Ausgabe mobiles Endgerät (Tablet) mit Zubehör

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelisteten Geräte weisen folgende Vorschäden auf:



Beschreibung

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin oder Schüler / bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten
